

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. August 1999

1414. Interpellation von Jürg Casparis über das Fernwärmenetz, Investitionen in den vergangenen Jahren. Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/131 ein:

Die Fernwärme ist eines der finanziellen Sorgenkinder der Stadt Zürich, das seit Jahren Millionen von Franken Defizite produziert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die jährlichen Investitionen der Stadt Zürich für die Fernwärme seit 1990?
2. Wie viele Kilometer Fernwärmeleitungen wurden in den einzelnen Jahren seit 1990 erstellt und in welchen Gebieten?
3. Wie viele klein-, mittel-, grossgewerbliche, Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhaus-Anschlüsse wurden in dieser Zeit erstellt?
4. Wie hoch war die jeweilige MW-Leistung der städtischen, der kantonalen und der eidgenössischen Fernwärmeproduzenten am 1. Januar 1990 und am 31. Dezember 1998?
5. Wie hoch war die MW-Leistung der von der Stadt Zürich produzierten Fernwärme am 31. Dezember 1998 aufgeteilt nach Art der Produktion (Kehrichtverbrennungsanlagen, Kombikraftwerke, Hilfskessel und sonstige Anlagen)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Zürich hat seit 1990 folgende Beträge für die Fernwärme investiert:

	Fr.		Fr.
1990	16 700 000	1995	19 138 000
1991	18 100 000	1996	18 666 000
1992	16 252 000	1997	12 101 000
1993	27 968 000	1998	7 309 000
1994	27 521 000		

Zu Frage 2: Seit 1990 wurden folgende Fernwärmeleitungen erstellt:

Jahr	Zürich Nord km	Industriequartier km	Total km
1990	6,388	0	6,388
1991	7,848	0	7,848
1992	3,990	0,030	4,020
1993	6,853	0,173	7,026
1994	8,467	0	8,467
1995	4,945	0	4,945
1996	3,158	0	3,158
1997	1,573	0,104	1,677
1998	0,684	0,280	0,964

Zu Frage 3: Diese Frage lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht exakt in der gestellten Form beantworten. Jedoch kann folgende Aussage gemacht werden:

In Zürich Nord wurden seit 1990 Abnehmer mit folgenden Anschlussleistungen ans Netz angeschlossen:

	kW	entspricht etwa	St.
> 10	≦ 10	1- 2 Wohneinheiten	69
> 50	≦ 50	2- 10 Wohneinheiten	268
> 100	≦ 100	10- 20 Wohneinheiten	126
über	≦ 1000	20-200 Wohneinheiten	169
	1000		14

Im Industriequartier wurden seit 1990 folgende Anschlüsse erstellt:

	kW		St.
	100-1000		6
	über 1000		4

Zu Frage 4: Die jeweiligen Wärmeleistungen der städtischen, kantonalen und eidgenössischen Fernwärmeproduzenten vom 1. Januar 1990 sind mit vertretbarem Zeitaufwand nicht mehr eruierbar. In der Heizperiode 1989/90 wurde im Fernwärmeverbund Zürich Nord (ohne ETH) am 27. November 1989 eine Wärmehöchstleistung von 130 MW gemessen. Dabei betrug der städtische Lieferanteil aus der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz etwa 55 MW und der kantonale Anteil aus dem Heizkraftwerk Aubrugg rund 75 MW.

Am 31. Dezember 1998 wurden folgende Tageshöchstleistungen registriert:

Städtische Fernwärme:	MW
- Stadtnetz Zürich Nord	114
- Industriequartier	32,4
Kantonale Fernwärme:	45
Eidgenössische Fernwärme (ETH):	20

Zu Frage 5: Die am 31. Dezember 1998 von der Stadt Zürich produzierte Fernwärme wurde zum Zeitpunkt der gemessenen Tageshöchstleistung auf folgende Art erzeugt:

Stadtnetz Zürich Nord:	MW
- Kehrichtverbrennung	22,6
- Hilfskessel (Öl)	0
- Bezug aus HKW Aubrugg	91,4
Industriequartier:	
- Kehrichtverbrennung	20
- Hilfskessel (Gas/Öl)	12,4

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

Nach dieser einleitenden Bemerkung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Im Verlauf der Detailprojektierung wurde klar, dass die Fällung der ganzen Baumreihe und die anschliessende Neupflanzung aus fachlicher Sicht die richtige Lösung ist. Um einen einigermaßen sinnvollen Geländeübergang von der Wohnumgebung zum Fischerweg zu erhalten, muss der gewachsene Boden im Bereich der Pappelstandorte angehoben werden. Das hätte zu einer Überdeckung der Wurzelbereiche der Pappeln geführt, was eine starke Beeinträchtigung der Bäume bedeutet und zu einer dauernden Schädigung geführt hätte. Zudem verläuft darin eine alte Wasserleitung, die saniert werden muss. Auch dies wäre eine Belastung für die Bäume gewesen. Unter diesen Umständen war es fachlich richtig, im Sinne einer dauerhaften Lösung die Bäume jetzt zu ersetzen. Da die Pappelreihe auf Boden der Stadt und des Kantons stand, und zwar genau auf der Grenze, brauchte die Bauherrschaft das Einverständnis von Kanton und Stadt, um die Bäume fällen und ersetzen zu können. Dabei hätte es der Kanton vorgezogen, auf eine Neupflanzung zu verzichten und den Uferbereich stattdessen zu renaturieren. Die Stadt bestand jedoch aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen auf der Neupflanzung der Baumreihe, allerdings aus den genannten Gründen mit mehr Raum zwischen den Bäumen.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Fällung und Ersatzpflanzung trägt die Bauherrschaft. Einsparungen konnte die Bauherrschaft keine erzielen, da die Wurzelstöcke aufwändig ausgefräst werden mussten, um die Wasserleitung nicht zu gefährden.

Zu Frage 3: Der Zustand der Bäume ist von den Unterhaltsverantwortlichen des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes überprüft worden. Die Bäume waren nicht krank.

Zu Frage 4: Die Bauherrschaft wird die Pappeln im Zuge der Umgebungsarbeiten ersetzen.

Zu Frage 5: Zwischen Bauherrschaft, Kanton und Stadt wurde vereinbart, dass die Bauherrschaft via Tagespresse über die Baumfällung und die Ersatzpflanzung informieren sollte. Das geschah denn auch, aber leider etwas kurzfristig und an wenig prominenter Stelle. Klüger wäre es gewesen, wenn Stadt, Kanton und Bauherrschaft gemeinsam über die Fällaktion informiert hätten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner